



Schule Hohe Landwehr

Ganztagsgrundschule mit Vorschule

Schule Hohe Landwehr, Ganztagsgrundschule mit Vorschule,
Hohe Landwehr 19, 20535 Hamburg-Hamm
Freie und Hansestadt Hamburg

Hausordnung

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Schüler:innen, Lehrkräfte, schulischen Mitarbeiter:innen sowie Besucher:innen der Schule.

Sie gilt auf dem gesamten Schulgelände, während aller Schulveranstaltungen sowie auf schulischen Wegen.

Grundlage sind die Bestimmungen des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG), insbesondere der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule (§ 14 HmbSG).

1. Miteinander an unserer Schule

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des respektvollen Umgangs. Alle Kinder und Erwachsene begegnen sich freundlich, hilfsbereit und fair.

Wir achten auch auf unsere Umgebung und die Materialien.

Wir achten die Würde und die Persönlichkeit jedes Menschen. Gewalt, Beleidigungen, Ausgrenzung oder Diskriminierung werden nicht geduldet.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schüler:innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte und Besucher:innen – tragen gemeinsam Verantwortung für ein gutes Schulklima.

Niemand darf durch sein Verhalten den Unterricht oder schulische Veranstaltungen stören oder gefährden.

2. Konfliktklärung

Im Interesse eines respektvollen und sicheren Miteinanders gilt an unserer Schule folgende Regelung: Konflikte zwischen Schüler:innen sind ausschließlich über die schulischen Ansprechpartner:innen zu klären. Dazu zählen die Lehrkräfte, das Klassenteam sowie die Schulleitung. Diese sorgen für eine angemessene und pädagogisch verantwortliche Bearbeitung der Situation.

Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte sowie schulfremde Personen dürfen bei Konflikten oder Unstimmigkeiten keine anderen Kinder direkt ansprechen, zur Rede stellen, einschüchtern oder bedrohen. Wir fordern alle genannten Personen ausdrücklich dazu auf, diese Regelung verbindlich einzuhalten. Zuwiderhandlungen können schulische Maßnahmen nach sich ziehen.

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr.

Die verbindlichen Unterrichts- und Pausenzeiten werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Schüler:innen erscheinen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn.

Pünktlichkeit ist selbstverständlich. Wer zu spät kommt, stört den Unterricht. Wer wiederholt unentschuldigt zu spät erscheint, wird verwarnet. Führt diese Maßnahme zu keiner Verbesserung, können weitere schulische und rechtliche Schritte eingeleitet werden. Bei anhaltender Missachtung der Schulpflicht ist auch die Verhängung eines Bußgeldes nach den geltenden Bestimmungen möglich.

4. Der Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten.

Fahrräder, Roller etc. werden auf den vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und abgeschlossen. Für Verluste oder Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.

Auf dem Schulgelände darf nicht mit Fahrrädern oder Rollern gefahren werden.

5. Verhalten im Unterricht

Alle Kinder erscheinen pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmaterialien.

Während des Unterrichts hören wir einander zu, melden uns und arbeiten konzentriert mit.

Fachräume wie Sporthalle, Werkraum oder Computerraum dürfen nur gemeinsam mit einer Lehrkraft betreten werden.

6. Pausenregeln

In den Pausen gehen alle Schüler:innen auf den Schulhof. Dabei gilt:

- Wir spielen fair und rücksichtsvoll.
- Pflanzen, Spielgeräte und Schulgebäude werden nicht beschädigt.
- Ballspiele finden nur auf den vorgesehenen Flächen statt.
- Mit Steinen, Stöcken, Sand oder Schneebällen wird nicht geworfen.
- Drängeln, Stoßen oder absichtliches Verletzen anderer ist verboten.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Bei Regen oder Glätte entscheidet die Schule, ob die Pause im Gebäude stattfindet.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Kinder das Schulgelände oder gehen in die Betreuung.

7. Ordnung und Sauberkeit

Wir bewegen uns im Schulgebäude langsam und rücksichtsvoll. Rennen, Drängeln und lautes Verhalten sind zu vermeiden.

Klassenräume, Flure, Toiletten und Schulhof halten wir sauber. Müll wird ordnungsgemäß entsorgt.

Mit Möbeln, Büchern und Unterrichtsmaterialien gehen wir sorgfältig um.

Wertsachen werden im Schulbüro, Fundsachen in der Fundkiste abgegeben.

Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

8. Fehlen und Beurlaubung

Im Krankheitsfall ist die Schule über das Schulbüro am selben Tag bis **7.45 Uhr** telefonisch unter der Telefonnummer 040 42888760 oder per E-Mail schule-hohe-landwehr@bsfb.hamburg.de durch die Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten zu informieren.

Beurlaubungen vom Unterricht müssen rechtzeitig und schriftlich beantragt und von der Schule genehmigt werden. Grundlage sind die Bestimmungen des Hamburgischen Schulgesetzes.

9. Gesundheit und Sicherheit

Rauchen sowie der Besitz oder Konsum von Alkohol oder anderen Suchtmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Waffen oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

Bei Unfällen oder Streitigkeiten informieren die Kinder sofort eine Lehrkraft oder Aufsichtsperson.

10. Nutzung digitaler Geräte

Handys und andere elektronische Geräte sind während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet und werden nicht sichtbar aufbewahrt. Eine Nutzung ist nur erlaubt, wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich gestattet.

Smartwatches oder ähnliche Geräte mit Aufnahme- oder Abhörfunktion sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Bei Verstößen können Geräte vorübergehend eingezogen und gemeinsam mit den Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten im Schulbüro abgeholt werden.

11. Betreten des Schulgeländes

Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte dürfen das Schulgelände grundsätzlich nur aus wichtigem Grund betreten, zum Beispiel um organisatorische Angelegenheiten im Schulbüro zu klären oder zu einem vereinbarten Gesprächstermin.

Darüber hinaus ist es nicht gestattet, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu betreten.

Die Kinder gehen selbstständig zu ihren Klassenräumen.

Eine Ausnahme gilt für die Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten der Vorschulklassen. Diese dürfen ihre Kinder bis zur jeweiligen Vorschulgruppe begleiten und sie dort auch wieder abholen.

Schulfremde Personen melden sich im Schulbüro an.

12. Maßnahmen bei Regelverstößen

Wenn Regeln nicht eingehalten werden, reagiert die Schule angemessen und entsprechend den Vorgaben des Hamburgischen Schulgesetzes.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Ermahnungen oder klärende Gespräche
- Gespräche mit den Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten
- Schriftliche Dokumentationen
- Wiedergutmachung eines Schadens
- Vorübergehender Ausschluss von bestimmten schulischen Aktivitäten
- Weitere Ordnungsmaßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen

Die Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hamburg, den 05.05.2026



Andrea Meyer-Stoll
Schulleitung